Preise Baustellen Strom (SLP-Messung)

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

Zum Sonderabkommen für Stromanschlüsse an Baustellen, Schaustellerbetrieben und sonstigen kurzweiligen Abnahmestellen.

Der Nettopreis Energie gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss.

1. Für Kunden ohne Leistungsmessung — 100 % Ökostrom aus Wasserkraft

Bis zu einem Jahresstromverbrauch von 25.000 kWh/Jahr.

		Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	Strom-steuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Eintarifzähler						
bis zu einem Verbrauch von 2500 kWh	ct./kWh	29,46	2,05	31,51	5,99	**37,50**
für den Verbrauch über 2500 kWh	ct./kWh	28,29	2,05	30,34	5,76	**36,10**
Zweitarifzähler in der Hochtarifzeit (HT)						
bis zu einem Verbrauch von 2500 kWh	ct./kWh	29,46	2,05	31,51	5,99	**37,50**
für den Verbrauch über 2500 kWh	ct./kWh	28,29	2,05	30,34	5,76	**36,10**
Zweitarifzähler in der Niedertarifzeit (NT)						
für den gesamten Verbrauch in dieser Zeit	ct./kWh	24,92	2,05	26,97	5,13	**32,10**

zuzüglich Messstellenbetrieb siehe Ziffer 2

2. Messstellenbetrieb

Zusätzlich zum Arbeitspreis wird abhängig vom eigebauten Zähler einer der folgenden Preise berechnet.

			ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Messstellenbetrieb Eintarifzähler	konventionelle Messung	€/Jahr	14,80	2,81	**17,61**
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler	konventionelle Messung	€/Jahr	41,70	7,92	**49,62**
Stromwandlersatz	konventionelle Messung	€/Jahr	60,00	11,40	**71,40**
1/4-Stundenleistungszähler	konventionelle Messung	€/Jahr	120,00	22,80	**142,80**
Messstellenbetrieb	moderne Messeinrichtung	€/Jahr	21,01	3,99	**25,00**
Messstellenbetrieb	intelligentes Messsystem 0 kWh bis 6.000 kWh	€/Jahr	25,21	4,79	**30,00**
Messstellenbetrieb	intelligentes Messsystem 6.001 kWh bis 10.000 kWh	€/Jahr	33,61	6,39	**40,00**
Messstellenbetrieb	intelligentes Messsystem 10.001 kWh bis 20.000 kWh	€/Jahr	42,02	7,98	**50,00**
Messstellenbetrieb	intelligentes Messsystem 20.001 kWh bis 50.000 kWh	€/Jahr	92,44	17,56	**110,00**
Messstellenbetrieb	intelligentes Messsystem 50.001 kWh bis 100.000 kWh	€/Jahr	117,65	22,35	**140,00**
Messstellenbetrieb	intelligentes Messsystem über 100.000 kWh	€/Jahr	268,91	51,09	**320,00**
Messstellenbetrieb	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§14a EnWG)	€/Jahr	42,02	7,98	**50,00**
Messstellenbetrieb	Tarif- oder Lastschaltung je moderne Messeinrichtung	€/Jahr	15,00	2,85	**17,85**
Messstellenbetrieb	Weitere Leistungen und Entgelte sind auf dem aktuellen Preisblatt für den Messstellenbetrieb auf der Homepage abrufbar.				

3. Inbetriebsetzungskosten, Zählermontagekosten, Zähler-Prüfungskosten, Verzugskosten, Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung

siehe Preisblatt "Preise Grundversorgung Strom"

siehe Preisblatt "In- und Außerbetriebsetzung von Stromzähler"

4. Ergänzende Bestimmungen

Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. Weiter ist in den Nettopreisen die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Gesetz" i.H.v. 0,446 ct./kWh, aus der "§ 19 Umlage" i.H.v. 1,559 ct./kWh, sowie aus der "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,941 ct./kWh und die sog. "Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,000 ct./kWh enthalten. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z.B. Stromwandler, moderne Messeinrichtung, intelligentes Messsystem), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Messstellenbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.

5. Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO2-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2024) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 0,0% Kernkraft, 37,7% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 62,3% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO2-Emissionen und 0,00 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.